



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement EVD
Bundesamt für Landwirtschaft BLW

Förderung der Biodiversität als wichtige Aufgabe der Landwirtschaft

Samuel Vogel, BLW

SWIFCOB 8, 31.10.2008



Agrarpolitik:

Ziele und Aufgaben der Landwirtschaft



Art. 104 Abs. 1

Der Bund sorgt dafür, dass die Landwirtschaft durch eine nachhaltige und auf den Markt ausgerichtete Produktion einen wesentlichen Beitrag leistet zur:

- a. **sicheren Versorgung** der Bevölkerung;
- b. **Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen** und zur **Pflege der Kulturlandschaft**;
- c. **dezentralen Besiedlung** des Landes.



Herausforderungen der Agrarpolitik

- **Agrarpolitische Grossprojekte**
 - Agrarfreihandel mit der EU
 - WTO
 - WDZ: Weiterentwicklung des DZ-Systems
 - Finanzierung der Agrarpolitik
 - **Globaler Wandel**
 - Klimawandel
 - Nachfrage nach Nahrungsmitteln
- **Schleichende Entwicklungen: Wahrnehmung schwierig.**
- **Ziele, Strategien + Konzepte nötig! (UZL, WDZ, Strategie Klima/Landwirtschaft)**



Umweltziele Landwirtschaft (UZL) sind...

- ... **Pilot** für Umweltziele für alle Sektoren
- ... gemeinsam von **BAFU und BLW** erarbeitet worden
- ... **abgeleitet** aus geltendem Recht
- ... Zum Teil sehr **anspruchsvoll**
- ... **Nicht zeitlich fixiert**
- ... **nicht** mit anderen agrarpolitischen Zielen **abgestimmt**
- ... noch **nicht publiziert**



UZL-Zielbereiche

Biodiversität und Landschaft

Biodiversität
Landschaft
Gewässerraum

Klima und Luft

Treibhausgase
Stickstoffhaltige Luftschadstoffe
Dieselruss

Wasser

Nitrat
Phosphor
Pflanzenschutzmittel
Arzneimittel

Boden

Schadstoffe
Erosion
Verdichtung

UZL-Biodiversität

Die Landwirtschaft leistet einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität.

- a) Die Landwirtschaft sichert und fördert die einheimischen, schwerpunktmässig auf der landwirtschaftlich genutzten Fläche vorkommenden oder von der landwirtschaftlichen Nutzung abhängigen **Arten** (nach Anhang 1) und **Lebensräume** (nach Anhang 2) in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet. Die Bestände der Zielarten werden erhalten und gefördert. Die Bestände der Leitarten, werden gefördert, indem geeignete **Lebensräume in ausreichender Fläche und in der nötigen Qualität** und räumlichen Verteilung zu Verfügung gestellt werden.
- b) Die Landwirtschaft erhält und fördert die genetische Vielfalt ... wildlebenden Arten ... landwirtschaftlicher Kulturpflanzen ... Nutzierrassen.
- c) Die landwirtschaftliche Produktion erhält die von der Biodiversität erbrachten Ökosystemdienstleistungen.



Weiterentwicklung des Direktzahlungssystems (WDZ) Motion WAK-S

Der Bundesrat wird beauftragt, bis spätestens im Jahre 2009 einen **Bericht** über die Weiterentwicklung des Direktzahlungssystems vorzulegen.

Dabei sind insbesondere folgende **Gesichtspunkte** zu berücksichtigen:

- Entwicklung bei **anderen Direktzahlungssystemen** (EU) und bei den **internationalen Rahmenbedingungen** (WTO, FHAL)
- Angemessenheit der **Abgeltung** von nicht marktfähigen Leistungen, die von der Landwirtschaft verlangt werden
- **Möglichst zielgenauer Einsatz der Mittel im Hinblick auf die zu erzielende Wirkung** (z.B. Produktivität, Ökologie, Tierwohl, dezentrale Besiedlung, Einkommenssicherung)
- **Anreizmöglichkeiten** für die Betriebe, eine höhere Wirkung über den Standard hinaus zu erzielen (z.B. Biodiversität)
- **Bezugskriterien** (Betrieb, Fläche, Tiereinheiten, Arbeit)
- Kostengünstiger und glaubwürdiger **Vollzug**



WDZ-Konzept (Entwurf)

Von den Zielen zu den Instrumenten

Zielbereich	Konkretisierung	Instrument
Sichere Versorgung	<ul style="list-style-type: none">• Kalorienproduktion und spezifische Kulturen• Fruchtbarer Kulturboden	<ul style="list-style-type: none">• Versorgungssicherheitsbeiträge• <i>Massnahmen für den quantitativen Bodenschutz</i>
Erhaltung natürlicher Lebensgrundlagen	<ul style="list-style-type: none">• Biodiversität• Negative Externalitäten (Boden-, Wasser-, Luftqualität)	<ul style="list-style-type: none">• Biodiversitätsbeiträge• <i>ÖLN und befristete Sanierungsprogramme</i>
Pflege Kulturlandschaft	<ul style="list-style-type: none">• Offene Kulturlandschaft• Vielfalt der Kulturlandschaft	<ul style="list-style-type: none">• Kulturlandschaftsbeiträge• Landschaftsqualitätsbeiträge
Dezentrale Besiedlung	<ul style="list-style-type: none">• Keine nationale Zielsetzung	<ul style="list-style-type: none">• <i>Keine DZ sondern Investitionshilfen</i>
Tierwohl	<ul style="list-style-type: none">• Beteiligung an Ethoprogrammen	<ul style="list-style-type: none">• Tierwohlbeiträge
Einkommenssicherung	<ul style="list-style-type: none">• Langfristige Sicherstellung der Leistungen• Sozialverträgliche Entwicklung	<ul style="list-style-type: none">• <i>Keine spezifische Instrumente, Höhe leistungsbezogene DZ</i>• Übergangsbeiträge



Biodiversität in WDZ (1) (Entwurf)

- Der Begriff ökologische Ausgleichsfläche (öAF) wird durch den Begriff Biodiversitätsförderfläche (BFF) ersetzt.

2-stufiges Konzept

- **Grundvoraussetzungen** für den Bezug aller DZ im ÖLN und in der SöBV
- **Beiträge** zur Förderung und Erhaltung der Biodiversität
 1. Förderung der Qualität der BFF
 2. Einmalige Aufwertungsmassnahmen
 3. Artenförderungsmassnahmen



Biodiversität in WDZ (2) (Entwurf)

Grundvoraussetzungen im ÖLN und in der SöBV

- 7% der LN (3.5% bei Spezialkulturen) pro Betrieb sind BFF
→ bei Zielerreichung schrittweise Aufhebung der %-Sätze
- Bestehende BFF-Typen auf der LN, der BF und im Sömmerungsgebiet werden ergänzt (z.B. Pufferstreifen entlang der Moore, extensive Weiden im Sömmerungsgebiet,...)
- Flächen, die in den nationalen Inventaren enthalten sind, sowie Pufferstreifen sind zielgerichtet zu bewirtschaften und können als BFF angemeldet werden
- Bewirtschaftungsanforderungen sind definiert
- Keine Abgeltung der Einhaltung der Grundvoraussetzungen im ÖLN und in der SöBV mit Biodiversitätsbeiträgen



Biodiversität in WDZ (3) (Entwurf)

Beiträge (I)

Permanente Förderung der Qualität von BFF

- Qualitätskriterien für alle BFF (auch Buntbrachen, Pufferstreifen entlang der Moore,..)
- Beispiele für Qualitätskriterien :
 - botanische, faunistische oder strukturelle Kriterien
 - Lage, Grösse und Kombination mit weiteren BFF
- Niveaus möglich: (z.B. extensive Wiese NHG, extensive Wiese mit 8 Zeigerarten, extensive Wiese mit 4 Zeigerarten)
- Regionale Anpassungsmöglichkeit vorhanden
- Jährliche Abgeltung durch Bund zu 100%



Biodiversität in WDZ (4) (Entwurf)

Beiträge (II)

Einmalige Aufwertungsmassnahmen

- bei bestehenden BFF (z.B. Neuansaat artenreiche Wiese, Aufwertung einer Trockenmauer,..)
- Neuanlage von BFF (Hecke, Tümpel,.....)
- Abgeltung 100% Bund

Artenförderungsmassnahmen

- Projekte
- Zielarten-Förderung auf
- Kantone zuständig für die Erarbeitung und Umsetzung der Projekte
- finanziellen Beteiligung der Kantone



Fazit

→ Schleichende Entwicklungen

→ gute Ziele, Strategien + Konzepte

→ Das Verhalten der Landwirte als Schlüssel

→ Qualitätsverständnis

→ Zielgerichtete Beiträge als Anreiz



Danke für Ihre Aufmerksamkeit

Ihr Schweizer Landwirtschaftsprodukt

